

Auffallend viel, 46,10 Prozent aller in der Kreishauptmannschaft Dresden vorhandenen Weiden gehören den tiefer und unter 200 m Seehöhe gelegenen Fluren an. Das ist aber zum großen Theile darauf zurückzuführen, daß das Erhebungsjahr 1893 ein außergewöhnlich trockenes war, in welchem einschürige Wiesen vielerorts nicht gemäht, sondern abgehütet und deshalb nicht den Wiesen, sondern den Weiden zugeschrieben worden sind. Sieht man sich nämlich die einzelnen Bezirke auf ihren Antheil an den gesammten Weiden an, so haben die die Amtshauptmannschaft Großenhain bildenden fünf Erhebungsbezirke im Jahre 1893 allein 25,04 Prozent aller in der Kreishauptmannschaft Dresden zur Anschreibung gekommenen Weiden für sich in Anspruch genommen. Aus einem Vergleiche der bei der Erntertragsermittlung für die einzelnen Jahre gefundenen Wiesenflächen geht aber hervor, daß im Jahre 1893 für die Amtshauptmannschaft Großenhain an einschürigen Wiesen 288 ha oder 20 Prozent Wiesen weniger zur Aufnahme gekommen sind als das Jahr zuvor. So darf man wohl annehmen, daß bei normalen Witterungsverhältnissen im Jahre 1893 die Wiesen in größeren, die Weiden aber in kleineren Flächen zur Anschreibung gekommen sein würden, namentlich aber in denjenigen Bezirken, welche ihrer Bodenbeschaffenheit wegen besonders unter der Trockenheit zu leiden hatten.

Die Abweichungen, welche sich innerhalb der einzelnen kleineren Erhebungsbezirke zwischen den vorhandenen mittleren Flurhöhen ergeben, sind auch in der Kreishauptmannschaft Dresden zum Theil noch recht beträchtliche. Die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigst gelegenen Flur des Bezirkes beträgt nämlich

in den Bezirken mit weniger als 200 m mittlerer Flurhöhe:

	m
31 Frauenhain-Wildenhain-Streumen	38
32 Riesa-Zeithain	48
30 Großenhain-Walda-Lampertswalde-Ponitz	53
28 Radeburg	64
37 Lommatsch-Stauch-Striegnitz	70
40 Coswig-Weinböhla-Darilla-Bahra-Schänitz	77
29 Kalkreuth-Merschwitz-Priestewitz-Geißlitz	106
45 Pirna-Dohna-Röhrsdorf-Bischieren	123
38 Ober- und Niederlommatsch-Zehren-Leutewitz	127
39 Meißen-Löthain-Weißchen	133
36 Bschochau-Arntitz-Wachnitz-Gulitz-Schleinitz	134
21 Dresden-Kohlsdorf-Wurgwitz	177
23 Gruna-Leuben-Radebeul-Bühlau-Weißig	230

in den Bezirken mit 200 — 300 m mittlerer Flurhöhe:

	m
35 Krögis-Bornitz-Biegenhain-Althoren-Starbach	111
34 Rossen-Siebenlehn-Neufkirchen-Miltitz	137
24 Lindenau-Wahnsdorf-Ullersdorf-Radeberg	144
22 Reich-Babisnau-Rippien-Plauen	190
33 Wilsdruff-Taubenheim-Reichenbach	198
44 Sürßen-Burkhardtswalde-Friedrichswalde-Struppen	236
42 Sebnitz-Hohnstein-Schandau-Königstein-Papstsdorf-Uttewalde	254
20 Tharandt-Rabenau-Burgk-Zauderode	256
41 Stolpen-Neustadt-Lohmen	272

	m
in den Bezirken mit 300 — 400 m mittlerer Flurhöhe:	
25 Bräunsdorf-Kleinwaltersdorf-Tuttendorf	97
17 Dippoldiswalde-Seifersdorf-Kreischa	213
43 Hermsdorf-Berggießhübel-Gottleuba-Liebstadt	394

	m
in den Bezirken mit 400 — 500 m mittlerer Flurhöhe:	
26 Freiberg-Brand-Großhartmannsdorf	167
18 Schmiedeberg-Glashütte-Bärenstein	285

	m
in den Bezirken mit 500 — 643 m mittlerer Flurhöhe:	
27 Sayda	282
19 Frauenstein-Lauenstein-Geising-Altenberg	322

2. Die Verwendung der Gesamtfläche.

Die Staatswaldungen eingeschlossen entfallen von der Gesamtfläche der Kreishauptmannschaft 68,8 Prozent auf die landwirthschaftlich genutzte, 26,3 Prozent auf die forstwirthschaftlich genutzte und 4,9 Prozent auf die unproduktive Fläche.

Von der zu den Gemeindefluren, zu den Ritter- und Kammergütern gehörigen Gesamtfläche werden dagegen 81,2 Prozent landwirthschaftlich, 13,9 Prozent forstwirthschaftlich genutzt und 4,9 Prozent derselben sind unproduktiv.

Für die einzelnen Erhebungsbezirke berechnet sich:

	Prozent der Gesamtfläche:
die landwirthschaftlich genutzte Fläche auf	62,85 — 96,38
= forstwirthschaftlich genutzte =	0,62 — 32,72
= unproduktive Fläche auf	2,42 — 33,31

Nächst dem Erhebungsbezirke 21 Dresden-Kohlsdorf-Wurgwitz, in welchem 33,31 Prozent der Gesamtfläche unproduktiv sind, hat der Bezirk 23 Gruna-Bühlau-Weißig-Bischewitz-Radebeul bei 10,21 Prozent der Gesamtfläche verhältnißmäßig die größte unproduktive Fläche aufzuweisen.

Von der zu den Gemeindefluren, den Rittergütern und Kammergütern gehörigen Gesamtfläche sind der Forstwirthschaft eingeräumt in den Bezirken:

	Prozent
42 Sebnitz-Hohnstein-Schandau-Königstein	32,72
43 Hermsdorf-Berggießhübel-Gottleuba-Liebstadt	29,45
28 Radeburg	25,71
27 Sayda	23,88
24 Lindenau-Wahnsdorf-Ullersdorf-Radeberg	19,03
30 Großenhain-Lampertswalde-Ponitz	19,02
41 Stolpen-Neustadt-Lohmen	16,51
18 Schmiedeberg-Glashütte-Bärenstein	16,50
19 Frauenstein-Lauenstein-Geising-Altenberg	15,22
17 Dippoldiswalde-Seifersdorf-Kreischa	14,51
44 Sürßen-Burkhardtswalde-Struppen	13,29
40 Coswig-Weinböhla-Bahra-Schänitz	12,72
31 Frauenhain-Wildenhain-Streumen	11,03
23 Gruna-Bühlau-Weißig-Radebeul-Bischewitz	9,67
20 Tharandt-Rabenau-Burgk-Zauderode	9,47
34 Rossen-Siebenlehn-Neufkirchen-Miltitz	9,24